

Simon, Sascha

66424 Homburg

Netzzugang

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10. Mai 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Abschaffung von Online-Einwahlgebühren bei der Nutzung des so genannten Internet-by-Call gefordert.

Bei dem Anliegen handelt es sich um eine öffentliche Petition, die sechs Wochen auf der Internetseite des Deutschen Bundestages zur Mitzeichnung und Diskussion gestellt wurde. Während der Mitzeichnungsfrist haben 64 Unterzeichner die Petition unterstützt; außerdem gab es 13 Diskussionsbeiträge.

Der Petent trägt vor, dass es bei der Nutzung des Internet-by-Call aufgrund von Einwahlgebühren einiger Internetprovider sowie stündlich wechselnder Tarife zu untransparenten Internetkosten komme. Er kritisiert außerdem, dass bei den Einzelverbindungs nachweisen diese Einwahlgebühren nicht aufgelistet werden.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Sachvortrag verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eingeholt und diese bei seiner parlamentarischen Prüfung berücksichtigt.

Der Petitionsausschuss verkennt dabei nicht, dass infolge des Wettbewerbs unter den Anbietern die Kosten der Onlineverbindungen für den Verbraucher nicht immer transparent sind. Er gibt jedoch zu bedenken, dass es sich bei den Internet Providern um privatwirtschaftliche Unternehmen handelt und eine Einflussnahme seitens des Staates schon aufgrund fehlender Rechtsgrundlage nicht möglich ist. Ferner würde

ein staatlicher Eingriff in diesem Bereich eine Behinderung des erwünschten Wettbewerbs zwischen den Internet Providern bedeuten und wäre zudem mit den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft nicht vereinbar.

Aus Sicht des Petitionsausschusses bietet ein Vergleich der Angebote der zahlreichen Anbieter für den Verbraucher durchaus die Möglichkeit, einen Provider zu wählen, der keine Einwahlgebühren verlangt oder einen Internetanbieter zu finden, der einen festen Minutentarif anbietet und nicht ständig seinen Tarifpreis wechselt.

Der Petitionsausschuss sieht daher keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.